



HVBG

HVBG-Info 28/1999 vom 03.09.1999, S. 2652 - 2655, DOK 376.3-2402

Die Leukämieerkrankung einer Radiologie-Assistentin ist nicht Folge einer Berufskrankheit BK-Nr. 2402 (Erkrankungen durch ionisierende Strahlen) Urteil des SG Braunschweig vom 11.02.1999 - S 3 U 10/96

Die Leukämieerkrankung einer Medizinisch-Technischen Radiologie-Assistentin (MTRA) ist nicht Folge einer BK Nr. 2402 (Erkrankungen durch ionisierende Strahlen);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Sozialgerichts (SG) Braunschweig vom 11.02.1999 - S 3 U 10/96 -

Das SG Braunschweig hat mit Urteil vom 11.02.1999 - S 3 U 10/96 - die Anerkennung einer akuten myeloischen Leukämie bei einer als MTRA in einem Krankenhaus tätigen Klägerin als Berufskrankheit Nr. 2402 (Erkrankungen durch ionisierende Strahlen) abgelehnt. Insbesondere mangle es an dem erforderlichen Kausalzusammenhang zwischen einer angenommenen externen beruflichen Exposition gegenüber ionisierende Strahlen und dem aufgetretenen Krankheitsbild der Klägerin. Die Leukämieerkrankung sei nicht durch ionisierende Strahlen im Bereich der Röntgendiagnostik und der nuklearmedizinischen Abteilung verursacht worden, sondern sei eher als spontan bzw. schicksalhaft einzuordnen.